

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Methodik der Fallbearbeitung im Strafrecht		02-ER-B-F03-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Erlernen der Methodik der Fallbearbeitung im Strafrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von Fallbeispielen die Methodik der Fallbearbeitung erlernt und beherrschen den Gutachtenstil.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		